

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Herr Sandor Nagy, zuletzt wohnhaft in 23769 Fehmarn, Klausdorfer Strandweg 100, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Bürgermeister-Steenbock-Straße 20 (Zimmer F), zum Aktenzeichen 3.22.2-40/3 ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 22.04.2025

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Straßenverkehr